

Urkundenanforderung (Geburten- Ehe und Sterberegister)

Allgemeine Informationen

Ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburten-, Ehe- oder Sterberegister gibt alle Daten wieder, die das Standesamt im Zusammenhang mit dem Ereignis beurkundet hat. Sie erhalten die Urkunde einschließlich eventuell vorhandener Randvermerke entweder als

- neuen Ausdruck aus dem elektronischen Register oder
- Kopie oder wortgenaue Abschrift des Geburtseintrags aus dem entsprechendem Register.

Achtung: Eine telefonische Beantragung einer Urkunde oder eines Registers ist nicht möglich!

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Pass (bei schriftlicher Bestellung: beglaubigte Kopie)
- bei Beantragung / Abholung durch Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person und deren Ausweis
- gegebenenfalls Nachweis des rechtlichen Interesses

Voraussetzungen

Die persönlichen Daten der Personenstandsregister unterliegen dem Datenschutz. Beglaubigte Registerausdrucke können daher nur ausgestellt werden

- für Personen, auf die sich der Eintrag bezieht

sowie deren

- Ehegatten,
- Lebenspartner (im Sinne des LPartG),
- Vorfahren und Abkömmlinge (etwa die Kinder und Enkel),
- Geschwister, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (Beispiele: Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbarer Titel). Antragstellende müssen mindestens 16 Jahre alt sein.

Kosten

- beglaubigter Ausdruck aus einem Register (erstes Exemplar): 12,00 Euro
- bei gleichzeitiger Beantragung weiterer Exemplare: je 6,00 Euro
- Ausstellung für gesetzliche Rentenversicherung: gebührenfrei (Nachweis erforderlich)

Verfahrensablauf

➤ Persönliche Beantragung

- Vereinbaren Sie einen Termin in dem Standesamt, welches das Ereignis beurkundet hat.
- Zur Legitimation legen Sie Ihren Personalausweis oder Pass vor.
- Die Gebühr zahlen Sie in der Regel vorab bei der Beantragung im Standesamt.

Eine Person Ihres Vertrauens kann die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Ihr Vertreter oder Ihre Vertreterin legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor.

➤ Beantragung per Post, E-Mail oder Telefax

- Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen einen beglaubigten Ausdruck aus dem entsprechendem Register auszufertigen.
Antragsformulare hier
- Ihr Schreiben muss folgende Angaben enthalten:
- Name, Vorname
- Geburtsdatum und -ort
- Name, Vorname der Eltern
- wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer
- Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Passes bei.
- Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.

Zuständige Stelle

Standesamt des Ereignisortes